

FMH
Departement Public Health und
Gesundheitsberufe
Elfenstrasse 18
Postfach 300
CH-3000 Bern 15

Bern, 20. Februar 2018/bhb

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG)

Sehr geehrter Herr Dr. Quinto Sehr geehrte Frau Weil

Der Vorstand der SGAIM bedankt sich bestens für die freundlicherweise eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme. Die SGAIM hat sich mit dem Revisionsvorschlag eingehend beschäftigt und nimmt dazu wie folgt kurz Stellung:

Die SGAIM zeigt sich über den überarbeiteten Revisionsentwurf enttäuscht. Eine wirkungsvolle Prävention bedingt ein uneingeschränktes Werbeverbot, welches in der überarbeiteten Vorlage gänzlich fehlt. Gerade im Hinblick darauf, dass der Tabakkonsum nach wie vor zu den grössten Problemen der öffentlichen Gesundheit gehört, erscheint der überarbeitete Gesetzesentwurf mut- und weitgehend wirkungslos.

Da Kinder und Jugendliche auf Werbung besonders sensibel reagieren, sind die in Art. 17 vorgesehenen Einschränkungen für die Werbung bei Jugendlichen und Kindern ungenügend und realitätsfern. Kinder und Jugendliche werden selbstverständlich auch allgemeine nicht spezifisch an sie gerichtete Werbung zur Kenntnis nehmen. Aus gesundheitspolitischen Gründen ist zwingend eine weitgehende Einschränkung der Werbung, des Sponsorings und der Verkaufsförderung für Tabakprodukte zu fordern, welche im ersten Gesetzesentwurf noch vorgesehen war. Insbesondere das Verbot von Plakat- und Kinowerbung ist unbedingt einzuführen, um Kinder und Jugendliche wirkungsvoll schützen zu können. Es erscheint als äusserst bedenklich, dass die Schweiz mit der vorgelegten Gesetzesrevision nach wie vor das europäische Land sein wird, das die Tabakwerbung am wenigsten einschränkt.

Hingegen begrüsst die SGAIM die Einführung einer längst überfälligen Bundesregelung zum Verbot der Abgabe von Tabakprodukten an alle unter 18 Jahre. Die aktuell kantonal geltenden Regelungen sind nicht mehr zeitgemäss.

Unter dem Aspekt der Gesundheitsprävention sind auch die Zulassung nikotinhaltiger E-Zigaretten und ähnliche Ersatzprodukte strikte abzulehnen. Wieso trotz bekannter gesundheitsschädigender Wirkung dieser Produkte und einer möglichen Förderung der Nikotinsucht durch ebendiese Produkte der Handel in der Schweiz neu zugelassen werden soll, erscheint aus gesundheitspolitischen Überlegungen eine vollkommen verfehlte Entwicklung zu sein. Es kommt einer problematischen Bagatellisierung der schädigenden

Wirkung dieser Produkte gleich. Dass die Schweiz auch bei der Zulassung neuartiger Tabakprodukte liberaler als die EU-Richtlinien sein wird, ist bedenklich. Aufgrund der mangelhaften gesetzgeberischen Vorschläge wird die SGAIM die geplante Initiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung" unterstützen.

Wir danken Ihnen für die freundliche Kenntnisnahme dieser Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM)

Jean-Michel Gaspoz

Prof. Dr. med. Co-Präsident

Bernadette Häfliger Berger

3. H/ m

Rechtsanwältin Generalsekretärin

François Héritier

*Dr. med.*Co-Präsident

Kopie geht an:

- Eidgenössisches Departement des Innern EDI